



Andreas Westerfellhaus
Präsident des Deutschen Pflegerats
(DPR)

Editorial

Patientenwohl hat oberste Priorität

Patientenwohl als ethischer Maßstab für das Krankenhaus – so lautet der Titel der aktuellen Stellungnahme des Deutschen Ethikrates. Damit wird aus Sicht des Deutschen Pflegerats eine wichtige Vorgabe gegeben, die ab sofort Leitlinie jeglicher Krankenhausesorganisation und -politik werden muss. Richtigerweise stellt der Ethikrat dabei das ethische Leitprinzip in den Mittelpunkt und verweist auf die zunehmenden Schwierigkeiten für die im Krankenhaus Tätigen, ihre berufsethischen Pflichten umzusetzen. Der DPR begrüßt die Empfehlungen, wonach insbesondere auch die Situation der Pflege im Krankenhaus nachhaltig verbessert werden muss. Wir brauchen feste Vorgaben für Personalschlüssel. Es muss in jedem einzelnen Fall unmittelbar klar sein, dass das für die Patientenversorgung benötigte Pflegepersonal auch tatsächlich vorhanden ist.

Wir brauchen eine Weiterentwicklung des DRG-Systems, das zum einen zu einer besseren Abbildung des Pflegeaufwands im Krankenhaus führt und zum anderen dafür sorgt, dass die Einnahmen der Krankenhäuser für den Einsatz von mehr Pflegepersonal und zu einer besseren Bezahlung führen. Weiter brauchen wir einen Abbau der Bürokratie, um mehr Zeit für die Patientenversorgung zu gewinnen. Die Empfehlungen des Deutschen Ethikrats – abrufbar unter www.ethikrat.org – decken sich in vielen Punkten mit den langjährigen Forderungen des Deutschen Pflegerats. Wir müssen jetzt die Umsetzung voran bringen. Das Patientenwohl muss dabei immer oberste Priorität haben.

Andreas Westerfellhaus
Präsident des Deutschen Pflegerats (DPR)



In Kooperation mit

Heilberufe
Das Pflegemagazin

IM FOCUS

Internationaler Tag der Pflegenden

Unser Gesundheitssystem baut auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, die die professionelle Pflege erbringen. Oft wird diese wichtige und tragende Funktion in der täglichen Arbeit vergessen, gleichwohl sie für die eigene Motivation von hoher Bedeutung ist.

Kern des diesjährigen Tags der Pflegenden am 12. Mai ist es daher, deutlich zu machen, dass die Arbeit von Pflegefachpersonen außerordentlich zum Erfolg unseres Gesundheitssystems beiträgt. Denn mit jeder Entscheidung, die Sie in Ihrem Beruf treffen, können Sie die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems beeinflussen. Das ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Entscheidend ist auch die Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Wie lässt sich die Organisation verbessern? Wie können sich Pflegefachpersonen persönlich und gemeinsam mit den Kollegen stärken und weiterentwickeln? Wie bedeutsam Aufgaben und Rollen der Pflegefachpersonen für unser Gesundheitssystem sind und dass es sich auszahlt, hier zu investieren und ihre Expertise und Kreativität in die Umwandlung des bestehenden Systems einzubringen, wird im diesjährigen Handbuch zum Internationalen Tag der Pflege (www.dbfk.de) beschrieben und mit Ergebnissen hinterlegt.

Es ist unsere Pflicht, über den 12. Mai hinaus gemeinsam dafür zu sorgen, dass alle für unser Gesundheitssystem Verantwortlichen begreifen, wie wichtig selbstbewusste und gut informierte Führungskräfte in der Pflege sind, die ihre Aufgabe kompetent wahrnehmen und die in der Lage sind, die Herausforderungen zu bewältigen.

Franz Wagner
Vize-Präsident des Deutschen Pflegerats (DPR)



© VdS/Frank Neßlage

Vorgestellt: Mitgliedsverbände des Deutschen Pflegerates

Der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V.

Im Deutschen Pflegerat (DPR) sind 16 Berufsverbände des Deutschen Pflege- und Hebammenwesens unter einem Dach vereint. Was unterscheidet die einzelnen Verbände voneinander? Der DPR stellt in seinem Newsletter „PflegePosition“ jetzt einzelne Mitgliedsverbände vor. In dieser Ausgabe: Der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V.

Der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. (VdS) ist der Fachverband für professionelle Pflege innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Als Dachverband der 33 DRK-Schwesterenschaften deckt dieser das gesamte Versorgungsspektrum der professionellen Pflege ab und vertritt aktiv die berufspolitischen Interessen seiner Mitglieder.

Menschlichkeit – die Idee lebt

Der VdS und seine DRK-Schwesterenschaften verstehen sich in der Pflege als Anwalt der Menschlichkeit. Denn: Die

Ideen Henry Dunants, dem Gründer des Roten Kreuzes, werden in ihrer Gemeinschaft bis heute gelebt. Der kranke und hilfebedürftige Mensch steht bei ihnen im Fokus – und zwar unabhängig von seiner sozialen Stellung, seiner Religion, seiner Herkunft, seiner ethnischen Zugehörigkeit oder seiner politischen Überzeugung. Der VdS vertritt die Interessen seiner Mitglieder, ohne dabei die der Patienten und Bewohner aus dem Auge zu verlieren. Dafür stehen die Berufsethischen Grundsätze als ethisches Fundament des beruflichen Handelns aller Mitglieder, allen voran der Menschlichkeit.

Eine Zukunft mit Sicherheit

Rotkreuzschwestern stehen im deutschen Gesundheitswesen als Garant für hohe Pflegequalität und sind daher weit über Deutschland hinaus bekannt. Als Rotkreuzschwester ist man Mitglied in einem eingetragenen Verein, der demokratisch organisiert ist und bei dem das Engagement der Mitglieder nicht nur gefragt, sondern ausdrücklich erwünscht ist. Rotkreuzschwestern können nicht nur auf die Wahl ihrer Oberin Einfluss nehmen, sondern auch auf Leistungen und Entscheidungen des Vereins. Zudem sind sie durch eine berufliche Haftpflichtversicherung sowie durch die Pensionskasse des DRK auch im Alter abgesichert.

Die Rotkreuzschwestern sind seit jeher selbstbestimmt beruflich tätig. Sie haben einen erheblichen Anteil an der beruflichen Emanzipation der Frauen. Das zeigt ein Blick in die Vergangenheit: Im 19. Jahrhundert wurden Wohltätigkeitsorga-

nisationen wie Vaterländische Frauenvereine gegründet, um die Pflege der Kranken zu übernehmen und die Opfer kriegerischer Auseinandersetzung sowie wachsender sozialer Missstände zu versorgen. Diese schlossen sich rasch der Rotkreuzbewegung an, oftmals gingen aus ihnen DRK-Schwesternschaften hervor. Der Beruf einer Krankenpflegerin bot alleinstehenden, wirtschaftlich nicht abgesicherten Frauen eine berufliche Chance und eine neue Lebensperspektive. Ein Eintritt in eine DRK-Schwesternschaft war damals auch ein Eintritt in eine Fürsorgegemeinschaft, die sich im Laufe der Jahre in eine Verantwortungsgemeinschaft gewandelt hat.

Berufliche Perspektiven

Die Vielfalt der beruflichen Perspektiven, die DRK-Schwesternschaften ihren Mitgliedern bieten können, ist eng verzahnt mit einer systematischen Fort-

ZAHLEN_DATEN_FAKTEN

Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitverantwortung – das Engagement der Mitglieder ist gefragt.

- **Mitglieder im VdS:** 33 DRK-Schwesternschaften bundesweit
- **Vorstand:** Generaloberin Gabriele Müller-Stutzer (Präsidentin)
Generaloberin Edith Dürr (Vizepräsidentin), Klaus Zimmermann (Vizepräsident)
- **22.000 Mitglieder der DRK-Schwesternschaften:** Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Altenpflegerinnen. Sie sind Teil eines deutschlandweiten Frauen-Netzwerkes und gehören der größten humanitären Organisation der Welt an
- **Zugehörigkeit:** Mitgliedsverband im DRK e.V.

www.rotkreuzschwestern.de; Carstennstraße 58-60, 12205 Berlin



und Weiterbildung. Das reicht von einer fundierten Ausbildung auf hohem Niveau über qualifizierte Fort- und Weiterbildung – zum Teil in eigenen Fort- und

Weiterbildungsinstituten – bis hin zur Begleitung der akademischen Ausbildung. Talent und persönliche Wünsche stehen dabei im Vordergrund.

Nachgefragt

... bei Generaloberin Gabriele Müller-Stutzer, der Präsidentin des VdS. Wir wollten unter anderem wissen, welche Themen für ihren Verband derzeit im Mittelpunkt stehen.

? Frau Generaloberin Müller-Stutzer, was zeichnet den VdS aus?

Müller-Stutzer: Der VdS wurde 1882 gegründet und gehört zum ältesten Teil der Rotkreuzbewegung. Unser berufliches Handeln wird durch die Berufsethischen Grundsätze der DRK-Schwesternschaften bestimmt. Wir sind als Mitgliedsverband des DRK aktiv in einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und setzen uns für die Professionalisierung der Pflege ein, indem wir jährlich ca. 4.000 Schülerinnen und Schüler an 69 Pflegeschulen ausbilden. Von Anfang an ist uns die Absicherung unserer Rotkreuzschwestern – auch im Alter – wichtig. Als Interessenvertreter arbeiten wir eng mit dem DRK-Bundesverband und anderen Pflege- und Gesundheitsverbänden zusammen. Zudem sind wir die einzige konfessionell nicht gebundene Schwesternschaft, das heißt Religionszugehörigkeit der Mitglieder spielt bei uns keine Rolle.

? Welche drei Themen stehen für Ihren Verband derzeit im Mittelpunkt?

Müller-Stutzer: Zum einen die Verbesserung der Rahmenbedingungen für professionelle Pflegekräfte. Dazu gehört, dass wir uns stark machen für die Errichtung von Pflegekammern und ein klares Votum für eine generalistische Ausbildung abgeben.

? Stichpunkt Generalistik. Wie steht der VdS dazu?

Müller-Stutzer: Wir sprechen uns seit Langem für eine generalistische Pflegeausbildung aus. Denn nur mit dieser Ausbildung, die übergreifende Qualifikationen aus allen drei Bereichen der Pflege sowie ein am gesamten Lebensverlauf orientiertes Verständnis von Krankheit und Pflegebedürftigkeit vermittelt, kann den sich verändernden gesellschaftlichen, berufsspezifischen und arbeitsorganisatorischen Anforderungen an die professio-



© VdS/Lotte Ostermann

Gabriele Müller-Stutzer

Präsidentin des VdS

nell Pflegenden Rechnung getragen werden.

? Zur Professionalisierung der Pflege gehört ja auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Hat der VdS konkrete Vorstellungen dazu?

Müller-Stutzer: Wir kümmern uns um unseren Nachwuchs, indem wir Ausbilder und Qualifizierer sind. Als ein Trägerverband des Deutschen Bildungsrates arbeiten wir mit an Richtlinien für die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Hier sind die Verbände aber vor dem Hintergrund des Pflegeberufsgesetzes auch aufgefordert, sich für bundesrepublikanisch einheitliche Regelungen zur Krankenpflegehilfe- und Altenpflegehilfe-Ausbildung einzusetzen..

AUS DEN VERBÄNDEN

Hebammen: Klinikleitungen und die Politik müssen handeln

Die Arbeitsbedingungen für Hebammen in Kliniken müssen sich dringend verbessern. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Deutschen Hebammenverbandes e.V. (DHV). Befragt wurden hierzu angestellte Klinikhebammen.

Die repräsentative Umfrage zeichne ein alarmierendes Bild der Situation der angestellten Klinikhebammen, mahnt der DHV: Überstunden, keine Pausen und die Betreuung von oft mehr als drei Geburten gleichzeitig, dazu immer mehr fachfremde Zusatzaufgaben. So sind das Putzen der Räume und Gerätschaften oder Telefondienste für viele Hebammen an der Tagesordnung. Das führe nicht nur dazu, dass über 70 Prozent aller Hebammen nur noch in Teilzeit in den Kliniken arbeiten und jede fünfte Hebammenstelle in den Krankenhäusern nicht mehr besetzt werden könne. Gleichzeitig sei dadurch auch eine gute geburtshilfliche Versorgung der Schwangeren in Gefahr. „Eine qualitativ gute und interventionsarme Geburtshilfe ist nur mit ausreichend Personal und mit für die Hebammen guten Arbeitsbedingungen möglich“, heißt es seitens des DHV weiter.

www.hebammenverband.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pflegerat (DPR) Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Claudia Dachs (verantwortlich)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
(„Haus der Gesundheitsberufe“)
Tel.: 030 398 77 303; Fax 030 398 77 304
www.deutscher-pflegerat.de

„PflegePositionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE – Das Pflegemagazin.

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

Director Professional Care: Falk H. Miekley

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505
www.heilberufe.de

PSG II in stationären Pflegeeinrichtungen

Altenpflege braucht mehr Personal

Bereits im Jahr 2016 muss die Personalausstattung in der stationären Pflege in der Menge als auch qualitativ verbessert werden. Andernfalls können die mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff versprochenen Leistungsverbesserungen nicht gehalten werden.

Klar und deutlich hat sich der Präsident des Deutschen Pflegerats, Andreas Westerfellhaus, zur Personalausstattung in der stationären Pflege geäußert: „Auf Landesebene müssen (...) die Personalschlüssel der stationären Pflege umgehend angepasst werden. Wir benötigen mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Pflicht stehen die Vertragspartner der Pflegekassen, Sozialhilfeträger und der Verbände der Leistungserbringer. Weiter wünschen wir uns, dass das für Mitte 2020 geplante wissenschaftlich abgesicherte Verfahren zur Personalbedarfsbemessung in der stationären Pflege bereits in diesem Jahr zeitnah und intensiv begonnen wird. Ziel muss es sein, dass die Ergebnisse weit vor dem Jahr 2020 vorliegen.“

Positionspapier des Bundesministeriums

„Um eine gute Pflege gewährleisten zu können, braucht es genügend Pflegepersonal. Darum sind es ernste Warnsignale, wenn unsere Pflegekräfte zunehmend über Arbeitsverdichtung, eine zu hohe Arbeitsintensität und Berufsfucht klagen“, mahnt der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Staatssekretär Karl-Josef Laumann, jetzt in einem Positionspapier seines Hauses zur Umsetzung des zweiten Pflegestärkungsgesetzes.

In diesem heißt es: „In der stationären Pflege werden gerade auch an Demenz erkrankte Pflegebedürftige von der neuen Begutachtungssystematik profitieren. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff er-

fordert dort neue Konzepte für die Pflege – der höhere Personalaufwand, der damit in aller Regel einhergeht, ist zukünftig selbstverständlich auch in den Personalschlüsseln abzubilden“.

Neue Personalschlüssel

„Im Klartext“, so der Pflegebevollmächtigte weiter, bedeute das: „Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff werden wir mehr Personal in unseren Pflegeheimen brauchen. Denn Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz können im Sinne der Pflegereform meiner Meinung nach nur dann besser versorgt werden, wenn es mit der Überleitung auch zu Verbesserungen bei der Personalausstattung in den stationären Einrichtungen kommt.“

Laumann erwartet „daher von allen Vereinbarungspartnern auf Landesebene, die bisherigen Personalschlüssel in den Landesrahmenverträgen als veraltet anzusehen. Jetzt müssen neue, angemessene Personalschlüssel vereinbart werden, die dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff entsprechen“. Geld für mehr Personal – sei vorhanden. Dieses müsse „da ankommen, wo es benötigt wird: bei den Pflegebedürftigen und den Pflegekräften“.

www.patientenbeauftragter.de